



AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

Ausschnitt aus der Flurkarte

NW... 91-75. M. Maßstab 1:1000. (Vergrößerung aus 1:10000)

Gemarkung... Glattbach... Kartenstand... Nov. 96.

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf erlaubt. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Liegenschaftsnachweis sind nur am Vermessungsamt Aschaffenburg zu beziehen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Aschaffenburg, den 8.11.1996
 Vermessungsamt Aschaffenburg
 i.A. Schmidt

Antrag
 Nr. 942.1/19.96

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 Festsetzungen nach § 9 BauGB-Planzeichen nach Planz V 90 - Sonstige Planzeichen

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA** Allgemeines Wohngebiet nach § 8 BauNVO
 Füllschema der Nutzungsschablone:
 Baugebiet WA | Zahl der Geschosse II
 GZR = Grundflächenzahl | GFZ = Geschosflächenzahl
 pro Grundstück sind max. 2 Wohneinheiten (WE) zulässig
 Pultdächer 15
SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Begrenzungslinie der von Bebauung freizuhaltenden Anbauverbotszone gem. Art 23 BayStrWG
- Die direkte Zufahrt vom Grundstück zur Staatsstraße 2309 ist unzulässig
- Bestehende zu erhaltende Bäume
- Lärmschutz: Bepflanzter Erd- und Mauerwall entlang der Staatsstraße 2309 gemäß der vorliegenden Planung des Büros Heise + Partner vom 29. und 30.08.1996
- Umgrenzung der Fläche für Stellplätze

- HINWEISE**
- Die übrigen Festsetzungen, Planzeichen und Hinweise sind der Legende des zugehörigen, am 12.09.1979 unter AZ III 11-610-1 vom Landratsamt Aschaffenburg genehmigten Bebauungsplan zu entnehmen.
 - Dieser Bebauungsplanänderung liegt ein Flurkartenausschnitt des Vermessungsamtes Aschaffenburg vom 08.11.1996 zugrunde.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.12.96 mit 02.01.97 im Rathaus Glattbach öffentlich ausgelegt.

Glattbach, 24.02.1997
 (1. Bürgermeister)

Die Gemeinde Glattbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Glattbach, 24.02.1997
 (1. Bürgermeister)

Anzeige-/Genehmigungsvermerk gem. § 11 BauGB: AZ: 50.1-610-120

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Aschaffenburg, 10.03.97
 LANDRATSAMT
 i.A. Schmidt

Die Durchführung des Anzeige-/Genehmigungsverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 21.03.1997 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
 Glattbach, 21.03.1997
 (1. Bürgermeister)

JOSEF EISENBACH - ARCHITEKT BDA -
 Kap.-Lehmann-Straße 26
 63263 Neu-Isenburg
 Tel. 069/69 41 01
 Fax 069/69 35 85

GEMEINDE GLATTBACH
 Landkreis Aschaffenburg
 BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG Nr. 2
 "IM HIMBEERGRUND"

Maßstab 1:1000	Ausfertigung Entwurf	Gez.	Ges.	Datum 18.11.96	Geändert
-------------------	-------------------------	------	------	-------------------	----------